

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Gewerbeordnung (GewO) - Immobiliardarlehensvermittler

1. Antragsteller

Genauere Bezeichnung des Unternehmens, falls das Gewerbe von einer juristischen Person (z. B. GmbH, AG) ausgeübt werden soll

Name, Vornamen, (Geburtsname), Personalien des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), bei Ausländern auch Heimatanschrift

Geburtsdatum

Geburtsort, ggf. Land

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltort (Gemeinde, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jahren ggf. mit Angabe der Tätigkeit

2. Angaben zum Betrieb

Wo wird die Betriebsstätte eingerichtet? (PLZ, Ort, Straße)

Telefon-Nr.

Soll für die Ausübung des beantragten Gewerbes ein Betriebsleiter eingesetzt werden?

Nein.

Ja.

3. Art der Tätigkeit

gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen i. S. d. § 491 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen i. S. d. § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen beraten

Immobiliardarlehensvermittler (§ 34i Abs. 1 GewO)

Gewerbetreibende nach § 34i Abs. 1 GewO, die jedoch eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten

Honorar-Immobilienvermittler (§ 34i Abs. 5 GewO)
(schließt eine Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler aus)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebsschließung die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSG), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Unterschrift

Ort, Datum

Erforderliche Unterlagen als Voraussetzung zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 i Gewerbeordnung (GewO)

1. Auskünfte über die Zuverlässigkeit

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde durch den Antragsteller)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten durch den Antragsteller)

2. Auskünfte über die Vermögensverhältnisse

- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller)
 - bei natürlichen Personen, die für den Wohnsitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
 - bei juristischen Personen, die für den Geschäftssitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Auskunft wird durch das Bürgeramt, Abt. Gewerbe und Aufsichtsangelegenheiten eingeholt)
- Auskunft vom zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller unter www.vollstreckungsportal.de)

3. Berufshaftpflicht

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV)

4. Sachkunde

- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler durch Nachweis
 - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§1ff. ImmVermV
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der ImmVermV (soweit Berufserfahrung zu belegen ist, bitte Nachweise in Kopie einreichen)

Ansprechpartner: Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
E-Mail: buergeramt@erfurt.de

Frau Kallenbach (Zi. 252)	Vertretung: Frau Lange-Dittmar (Zi. 252)
Tel.-Nr. 0361 655-7816	Tel.-Nr. 0361 655-7811
Fax-Nr. 0361 655-7809	Fax-Nr. 0361 655-7809

Sprechzeiten:

Montag und Freitag	09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Behörde gemäß §§ 7, 15 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) die Verwaltungskosten als Kostenvorschuss erhebt. Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sofern der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, erhält der Antragsteller die Antragsunterlagen zurück.